



Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen und Bundesgesetz über Finanzinstitute: Stellungnahme der Auslandschweizer-Organisation

Als Interessensvertreterin der rund 732.000 im Ausland lebenden Schweizer nimmt die Auslandschweizer-Organisation (ASO) wie folgt Stellung zu den Bundesgesetzen über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und über Finanzinstitute (FINIG):

Die ASO befürwortet die Tatsache, dass bei Gesetzesentwürfen grosser Wert auf den Schutz der Kunden von Finanzinstituten gelegt wird.

Diese neuen Gesetze lassen sich in einem sich international stark verändernden Finanzumfeld verorten und dienen der Stärkung von Regulierungsvorschriften, insbesondere - in Anlehnung an die FATCA-Anforderungen – der Förderung des Informationsaustausches. Auf der anderen Seite orientieren sich die neuen Gesetzesentwürfe an den Empfehlungen der OECD zum Kundenschutz.

Diese Gesetzesentwürfe geben sich eurokompatibel. In diesem Kontext sei angemerkt, dass das Europäische Parlament für die Europäische Union kürzlich die Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Richtlinie über Zahlungskonten) verabschiedet hat. Diese Richtlinie sieht vor, dass jeder europäische Bürger in den Ländern der Europäischen Union das Recht auf ein Bankkonto hat. Die Schweizer Banken sind in der EU ebenfalls aktiv und werden künftig verpflichtet, alle europäischen Bürger als Kunden zu akzeptieren.

Im Ausland lebende Schweizer stellen eine wichtige Kundengruppe der Schweizer Banken dar, die unter den Folgen des Drucks auf den Finanzplatz Schweiz deutlich leiden. Seit 2008 haben Auslandschweizer nämlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie in der Schweiz ein Bankkonto weiterführen oder eröffnen wollen. Infolge des internationalen Drucks auf den Finanzplatz Schweiz und im Interesse der Risikominimierung haben sich zahlreiche Banken kurzerhand dazu entschlossen, keine Kunden mehr zu akzeptieren, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch viele Schweizer Bürger sind von dieser Entscheidung betroffen, obwohl sie sich nichts zuschulden haben kommen lassen. Obwohl sie ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sind, werden sie zur Schliessung ihre Bankkonten gedrängt und, soweit vorhanden, zum Verkauf ihrer Wertpapiere - nicht selten zum schlechtesten Moment. Die Hypotheken von Auslandschweizern, die über Immobilienbesitz in der Schweiz verfügen, beispielsweise über ein Haus oder ein Appartement, das sie von ihrer Familie geerbt haben, werden nicht mehr verlängert. Wer keine Bank ausfindig machen kann, die bereit ist, die Hypothek abzulösen, sieht sich gezwungen, die Immobilie zu verkaufen. Finanzinstitute im Ausland lösen keine Hypotheken auf in der Schweiz gelegene Immobilien ab. Und es gibt weitere Gründe, die die Aufrechterhaltung einer Bankverbindung in der Schweiz erforderlich machen: So zahlen beispielsweise bestimmte Institute der zweiten Säule Renten aus der beruflichen Vorsorge nur auf schweizerische Bankkonten ein. Nicht nur für Einnahmen und Auslagen einer in der Schweiz gelegenen Liegenschaft benötigt man ein Konto in der Schweiz, sondern auch für den Abschluss einer Schweizer Krankenversicherung. Oft handelt es sich gar nicht um

grenzüberschreitende Transaktionen, sondern um inländische Überweisungen. Aus diesem Grund haben viele Auslandschweizer ein Interesse daran, ihr Bankkonto auch langfristig in der Schweiz beizubehalten. Bestimmte Banken bieten zwar auslandschweizerischen Bürgern auch weiterhin Bankdienstleistungen an, aber oft zu erhöhten Gebühren, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kontoführungsgebühren stehen.

Der Auslandschweizererrat hat anlässlich seines Treffens im August 2009 und im März 2012 Resolutionen verabschiedet welche Auslandschweizern die Aufrechterhaltung von Schweizerischen Bankkonten zu angemessenen Bedingungen erlaubt, vorausgesetzt, dass sie ihre Vermögenswerte ordnungsgemäss bei den zuständigen Steuerbehörden deklariert haben. Im August 2014 unterbreitete der Auslandschweizererrat eine Resolution, welche den Bund auffordert, der PostFinance aufzuerlegen, Auslandschweizern den Unterhalt und die Eröffnung von Sparkonten, Konten zur Altersvorsorge, Konten zur Ausbildungsvorsorge, Konten für in der Schweiz erarbeitete und erworbene Erbschaftsgelder sowie Hypothekar- und Baukreditkonten für Liegenschaften in der Schweiz zu ermöglichen.

Soweit das Gesetz über Finanzinstitute durch Massnahmen zur Minimierung oder sogar zur Eliminierung des Risikos, welches Schweizer Banken in Bezug auf unversteuerte Gelder zu steuern haben, zu einem verbesserten Schutz des Finanzplatzes Schweiz, aber auch zu einem verbesserten Schutz schweizerischer Kunden beitragen soll, vertritt die ASO die Meinung, dass keinerlei Grund mehr besteht, der die Ablehnung auslandschweizerischer Kunden durch ein Bankinstitut rechtfertigt.

Dementsprechend fordert die ASO, dass das Gesetz über Bankinstitute der Situation von Auslandschweizern Rechnung trägt und auch den Schutz dieser Kundengruppe vorsieht, indem, als Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung die Verpflichtung der Geldinstitute eingeführt wird, Auslandschweizern die Möglichkeit zu bieten, ein Bankkonto zu eröffnen und weiterzuführen ähnlich wie dies in der gesamteuropäischen Richtlinie 2014/92/EU vorgesehen ist. Denn jedem Schweizer Bürger muss das Recht auf ein Bankkonto in der Schweiz zustehen, sofern dieser Bürger seinen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Schliesslich erscheint es alles andere als logisch, dass Schweizer Bankinstitute mit Niederlassungen in Ländern der Europäischen Union einen jeden europäischen Bürger als Kunden akzeptieren muss, während dieselben Banken in der Schweiz auslandschweizerische Kunden ablehnen können. Diese Verpflichtung kann zumindest jenen Instituten abverlangt werden, in denen der Staat eine Rolle spielt, wie beispielsweise den systemrelevanten Banken, den Kantonalbanken und der PostFinance. Betreffend PostFinance ist die von Nationalrat Roland Rino Büchel eingereichte Motion 12.4264, besonders erwähnenswert. Diese Motion beauftragt den Bundesrat, sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei Postfinance ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Die Motion wurde vom Nationalrat mit einer klaren Mehrheit (126 Stimmen dafür, 53 dagegen und 11 Enthaltungen) am 11. September angenommen.